



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 506

4. Dezember 2019

301-J

Änderung der Bekanntmachung über Anforderungsprofile für Richter und Staatsanwälte

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 11. November 2019, Az. A3 - 2200 - III - 7934/19

1. Die Bekanntmachung über Anforderungsprofile für Richter und Staatsanwälte (AnfoRiStABek) vom 30. September 2003 (JMBl S. 199), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 21. Juni 2011 (JMBl S. 74) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Überschrift werden die Wörter „und für Verbraucherschutz“ gestrichen.
 - 1.2 Nach Nr. 3.2.1 wird folgende Nr. 3.2.2 eingefügt:

„3.2.2 Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht
besonders ausgeprägte Fähigkeit zur auf wissenschaftlichem Niveau vertieften Auseinandersetzung mit schwierigen und grundlegenden Rechtsfragen sowie komplizierten Sachverhalten, auch in Spezialgebieten, sowie Fähigkeit, diese Rechtsfragen und Sachverhalte auf das Wesentliche zurückzuführen und verständlich sowie mit großer juristischer Präzision darzustellen“.
 - 1.3 Die bisherige Nr. 3.2.2 wird Nr. 3.2.3 und die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„3.2.3 Zusätzlich zu Nr. 3.2.1 beim Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht und am Landgericht und zusätzlich zu Nr. 3.2.2 beim Vorsitzenden Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht“.
 - 1.4 Die bisherige Nr. 3.2.3 wird Nr. 3.2.4.
 - 1.5 Die bisherige Nr. 3.2.4 wird Nr. 3.2.5 und in der Überschrift werden die Wörter „weiterer Aufsicht führender Richter am Land- und Amtsgericht und Oberstaatsanwälte als Hauptabteilungsleiter bei den Staatsanwaltschaften“ durch die Wörter „Leitender Oberstaatsanwalt bei den Generalstaatsanwaltschaften, Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter bei den Staatsanwaltschaften, Leiter einer Hauptabteilung an den Amtsgerichten und weiterer aufsichtführender Richter am Land- und Amtsgericht“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2019 in Kraft.

Prof. Dr. Frank Arloth
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.